



Hygienekonzept für das Hallenbad der Stadt Haren (Ems)

Mit der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 08.05.2020 in der Fassung vom 05.06.2020 ist gemäß § 2 o der Verordnung der Betrieb und die Nutzung von Schwimm- und Spaßbädern wieder zulässig. Das städtische Hallenbad nimmt seinen Betrieb am **Donnerstag, 11.06.2020** mit folgendem Hygienekonzept wieder auf:

1. Potentielle Besucher werden über die Meppener Tagespost, die städtische Internetseite sowie Messenger-Dienste über die veränderten Nutzungsbedingungen informiert. Der übliche Aushang im Schaukasten neben der Eingangstür wird entfernt. Stattdessen erfolgt ein neuer Aushang unmittelbar an der Eingangstür, um den Badegast direkt und unmittelbar auf die Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.

2. Im gesamten Gebäude inklusive der Wasserfläche dürfen sich max. 40 Badegäste gleichzeitig aufhalten. Das Badpersonal kontrolliert die Zahl der Badegäste durch fortlaufende Zählungen, wird weitere Gäste beim Überschreiten dieser Zahl abweisen und auf die nächste Schichtzeit hinweisen.

3. Folgende Öffnungszeiten gelten ab dem 11.06.2020:

dienstags – freitags	06:00 – 08:00 Uhr 10:00 – 12:30 Uhr	Frühschwimmer
montags – freitags	14:00 – 16:30 Uhr 18:30 – 20:45 Uhr	16:30 – 17:00 Uhr Desinfektion
samstags	13:00 – 15:00 Uhr 15:45 – 17:45 Uhr	15:00 – 15:30 Uhr Desinfektion
sonntags	10:00 – 12:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr 15:45 – 17:45 Uhr	12:30 – 13:00 Uhr Desinfektion 15:00 – 15:30 Uhr Desinfektion

Montags bis freitags in der Zeit von 17:00 – 18:30 Uhr steht die Schwimmhalle exklusiv dem Schwimmverein Haren (Ems) e.V. zur Verfügung. In den o.g. Zwischenzeiten ist das Hallenbad von den Besuchern komplett zu verlassen; es wird eine Reinigung durch das Badpersonal durchgeführt. Insbesondere werden alle Kontaktstellen desinfiziert sowie der Umlauf des Schwimmbeckens abgespritzt. Am Montagvormittag findet die Grundreinigung durch das externe Reinigungsunternehmen statt.

4. Tagesgäste müssen eine Eintrittskarte am Kartenautomaten erwerben. Vor dem Automaten markiert eine Querungslinie den Mindestabstand von 1,5 Metern. Am Automaten direkt unter dem Display ist ein weiterer Hinweis angebracht, die Abstands- und Hygieneregeln im Bad zu beachten. Das Display wird regelmäßig, mindestens in den Desinfektionspausen (s.o.) gereinigt und desinfiziert.

5. In der Eingangshalle ist eine neue Fußmatte ausgelegt, auf der sowohl auf den Mindestabstand von 1,5 Meter im gesamten Gebäude sowie auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bis zur Umkleidekabine hingewiesen wird. Am Drehkreuz ist sowohl im Zugangs- wie auch im Austrittsbereich ein Abstand von 1,5 Metern mittels einer Querungslinie markiert, um den Abstand zwischen den Badegästen zu gewährleisten. Ein weiterer Aufsteller erneuert diesen Hinweis im Flur zu den Sammelumkleiden. Auf dem Flur sind die Sitzbänke entfernt worden, die als Warte- und Föhnzone dienten.

6. In den Sammelumkleiden ist an der Stirnseite ein weiteres Hinweisschild angebracht, um an die Abstandsregelung beim Umkleiden zu erinnern. In den Sammelumkleiden sind außerdem die Spinde an einer Seite komplett verschlossen, um ein Gegenübersitzen aufgrund des schmalen Durchgangs zu verhindern.

7. Vor den Duschen wird darum gebeten, die Duschzeit auf max. 3 Minuten zu begrenzen. Die Duschkabinen sind untereinander abgegrenzt, so dass auf eine personelle Begrenzung hier verzichtet werden kann. In den Toilettenräumen steht jeweils am Handwaschbecken ein Hygienespray/-gel zur Verfügung.

8. In der Schwimmhalle sind die Sprunganlagen bis auf der Startblock 1 gesperrt. Auf dem 1-Meter-Sprungbrett weist ein Aufsteller auf die Abstandsregelung bei der Nutzung des Startblock 1 hin. Unterhalb des 3-Meter-Sprungturms weist ein großes Plakat auf die Abstandsregelungen im Wasser hin. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Durchsagen durch das aufsichtführende Badpersonal. Zudem werden Badegäste unmittelbar angesprochen und zu den Abstandsregelungen aufgeklärt. In der Schwimmhalle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht erforderlich.

9. Die Bänke an der Fensterfront bleiben uneingeschränkt nutzbar, da hier aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit eine Markierung zulässiger Sitzbereiche nicht möglich ist. Es gilt vielmehr die allgemeine Abstandsregelung, auf die bereits mehrfach und ausreichend hingewiesen wurde.

10. Die Sitzmöglichkeiten am Nichtschwimmerbereich sind auf 2 Stühle pro Tisch reduziert, die Sitzbänke an der Fensterfront bleiben nutzbar und werden bei gutem Wetter in den Außenbereich verbracht.

11. Der Verkauf am Getränke- bzw. Snackautomaten bleibt geschlossen, um hier keine zusätzlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen treffen zu müssen.

12. Die Außentüren bleiben – soweit es die Außentemperaturen zulassen – geöffnet, um für eine ausreichende Durchlüftung des Gebäudes zu sorgen. Damit sollen die Aerosole der Badegäste weitmöglich zerstäubt werden.

Haren (Ems), 08.06.2020

Sturm
Erster Stadtrat